

Bekanntmachung

Gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Eichstätt die in den Bodenrichtwertkarten und den Bodenrichtwertlisten angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Immobilienwertermittlungsverordnung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt.

Der Bodenrichtwert (§196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes, die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Die angegebenen Richtwerte beruhen auf den in der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses enthaltenen Vergleichspreisen der Jahre 2019/2020, der allgemeinen Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt und der sachverständigen Erfahrung der Gutachter.

Die ermittelten Bodenrichtwerte können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Eichstätt, Stadtbauamt, Zimmer Nr. 205 bis einschließlich 30.07.2021 eingesehen werden.

Eichstätt, den 30.06.2021

Miehling
Stadtbauamt Eichstätt

Stadt Eichstätt
Marktplatz 11 | 85072 Eichstätt
Postfach 1344 | 85067 Eichstätt
www.eichstaett.de

Telefon 08421.6001-0
Telefax 08421.6001-200
poststelle@eichstaett.de

Besuchszeiten
Mo.–Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo.–Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
IBAN: DE60 7215 0000 0000 0003 23
BIC: BYLADEM1ING

VR Bayern Mitte eG
IBAN: DE22 7216 0818 0009 6500 08
BIC: GENODEF1INP

Postbank Nürnberg
IBAN: DE11 7601 0085 0005 2218 57
BIC: PBNKDEFF

